

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **09. März 2005**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. Anton Haslehner
4. GR. Dipl.-Ing. Johann Steinbock
5. GR. Maria Hinterberger
6. GR. Augustine Saxinger
7. GR. Kurt Dieplinger
8. GR. Gerhard Humer
9. GR. Manfred Haslehner
10. GR. Erich Pöcherstorfer
11. GR. Maria Litzlbauer
12. GR. Johann Ecker

Ersatzmitglieder: Alois Peinbauer für GR. Wolfgang Buchenberger

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt: ---
GR. Wolfgang Buchenberger

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28. Februar 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. Dezember 2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

3. Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Heiligenberg durch den örtlichen Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer den Bericht des Prüfungsausschusses zu verlesen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass am 21. Februar 2005 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung, die im wesentlichen die Prüfung des Kassenbestandes und des Rechnungsabschlusses 2004 umfasste, durchgeführt wurde. Die Prüfung des Kassenbestandes ergab die Übereinstimmung des Soll- mit dem Istbestand (-36.043,56 Euro). Bei der stichprobenartigen Belegprüfung erfolgten keine Beanstandungen. Der Rechnungsabschluss 2004 wurde in Ordnung befunden.

Die Beachtung der Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestätigt.

Ohne Anfrage wird der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2004

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2004, der vom Schriftführer noch näher erläutert wird, genehmigen.

Begründung des Antrages: Der Rechnungsabschluss lag, nach Prüfung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 21. Februar 2005, durch 2 Wochen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden während dieser Zeit nicht eingebracht.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 798.166,95 und Ausgaben in der Höhe von 833.073,24 Euro einen Abgang von 34.906,29 Euro auf. Dem außerordentlichen Haushalt konnten insgesamt 15.238,92 Euro zugeführt werden. Dabei handelt es sich jedoch ausschließlich um zweckgebundene Mittel (Abwasserbeseitigung/Kanal und Verkehrsflächenbeiträge).

Der außerordentliche Haushalt umfasst Einnahmen von 829.554,61 Euro und Ausgaben in der Höhe von 827.935,68 Euro. Ein Überschuss ergab sich beim Vorhaben Güterwege, nachdem verschiedene Restarbeiten beim Straßenbau erst im Jahr 2005 getätigt werden.

Abgänge sind bei den Vorhaben Volksschulsanierung, Sanierung der Schulwohnungen, und Kindergartenneubau zu verzeichnen, wobei für die Bedeckung der Fehlbeträge Zwischenfinanzierungen (Bankdarlehen und Rücklagen) in Anspruch genommen wurden.

Zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt wurde bei der Gemeindeabteilung des Landes um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln angesucht.

Die anstehenden Ausfinanzierungen im außerordentlichen Haushalt sollen ebenfalls mittels Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln in den kommenden Jahren erfolgen, nachdem Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt kaum mehr möglich sein werden.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben:

Ordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	13.162,11	181.257,69
Gruppe 1	416,75	8.228,37
Gruppe 2	83.486,76	197.061,61
Gruppe 3	512,34	13.911,47
Gruppe 4	0,00	79.696,66
Gruppe 5	3.997,02	103.508,00
Gruppe 6	29.476,80	80.123,36
Gruppe 7	0,00	137,81
Gruppe 8	113.574,93	107.833,55
Gruppe 9	553.540,24	61.314,72
Gesamtsummen:	798.166,95	833.073,24
Außerordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Sanierung der Volksschule	40.069,00	56.387,70
Volksschule-Zwischenfinanz.	16.318,70	0,00
Sanierung der Schulwohnungen	0,00	14.709,52
Schulwohnungen-Zwischenfinanz.	14.709,52	0,00
Kindergartenneubau	160.866,00	362.927,81
Kindergartenneubau-Zwischenfin.	349.111,15	147.049,34
Musikproberaum	143.709,00	143.709,00
Straßenbau – GW Schörgend.Grub	57.568,14	55.949,21
Wasserversorgungsanlage	7.893,25	7.893,25
Abwasserbeseitigung/Ortskanal	15.057,96	15.057,96
Abwasserbes./RHV.Aschachtal	16.516,04	16.516,04
Abwasserbes./Zwischenfinanz..	7.735,85	7.735,85
Gesamtsummen:	829.554,61	827.935,68

Diskussion: Der Vorsitzende stellt noch fest, dass leider auch Heiligenberg zu den Abgangsgemeinden zählt. Trotz großer Sparsamkeit ist es aufgrund der hohen Pflichtausgaben nicht mehr möglich den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Den Schuldenstand bezeichnet er als nicht besorgniserregend, nachdem es sich großteils um langfristige Darlehen vom Kanalbau handelt und Annuitätenzuschüsse den Schuldendienst erleichtern.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung: Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2004 wird einstimmig beschlossen. Abstimmung durch Handzeichen.

5. Feuerwehr-Tarifordnung 2005; Beschlussfassung

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Anwendung der neuen Tarifordnung für entgeltliche Einsatzleistungen und entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten, gemäß der Feuerwehr-Tarifordnung 2005, beschließen. Gleichzeitig wird die Feuerwehr-Tarifordnung 2000 außer Kraft gesetzt.

Begründung des Antrages: Den Gemeinden wurde im Jahre 2000 empfohlen, die in der Feuerwehr-Tarifordnung 2000 enthaltenen Tarifsätze privatrechtlicher Art (betreffend die entgeltlichen Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten außerhalb der durch die Oö. Feuerwehropolizeiordnung geregelten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren) nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Anwendung zu bringen.

Das Landes-Feuerwehrkommando für Oberösterreich hat nunmehr die Tarifordnung 2005, die eine Anpassung der Tarifsätze an die derzeitigen Lohn- und Preisverhältnisse vorsieht und die Tarifordnung 2000 ersetzt, erstellt.

Die zwölf Seiten umfassende Feuerwehr-Tarifordnung 2005 wurde bereits in der Folge 1 aus 2005 der Oö. Feuerwehrmitteilungen „brennpunkt“ veröffentlicht und ist ab sofort auch im Behördennetzwerk elektronisch abrufbar.

Es wird den Gemeinden empfohlen, die in den besonderen Bestimmungen enthaltenen neuen Tarifsätze nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Anwendung zu bringen.

Diskussion: Zur diesbezüglichen Anfrage von GR. Johann Ecker erklärt der Bürgermeister an Hand von Beispielen, wann die Feuerwehr-Tarifordnung zur Anwendung kommt. Eine kurze allgemeine Diskussion schließt sich an.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung durch Handzeichen.

6. Beratung zwecks Beantragung einer eigenen Postleitzahl für Heiligenberg

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der Gemeinde Heiligenberg bei der Post AG der Antrag auf Zuweisung einer eigenen Postleitzahl für das gesamte Gemeindegebiet Heiligenberg gestellt wird.

Vorschlag für die neue Postleitzahl: 4733.

Begründung des Antrages: Die Postleitzahlen hatten ursprünglich die Aufgabe jede Adresse einem Postamt zuzuordnen. Postleitzahl = Nummer eines Postamtes. Dieses System ist durch die Umstrukturierung bei der Post, insbesondere durch die Zustellerbasen, überholt.

Eine eigene Postleitzahl, welche die Identität und Eigenständigkeit stärkt, bringt auch verschiedene praktische Vorteile:

- Postleitzahl wird zu einer Gemeindenummer
- Erleichterung bei der Zustellung von amtlichen Poststücken und Massensendungen
- Weniger Irrläufer: Gemeindeamt Waizenkirchen statt Heiligenberg
- Unterscheidung von Gemeindegebieten und Vorteile für die Findung von Adressen

Diskussion: Nachdem die Chancen zur Erlangung einer eigenen Postleitzahl nicht schlecht stehen, sollte nach einhelliger Auffassung des Gemeinderates der Antrag auf alle Fälle gestellt werden.

Eine Änderung von amtlichen Dokumenten (z.B. Führerschein) ist nicht erforderlich, stellt der Bürgermeister zur Frage von GR. Maria Hinterberger fest.

GR. Maria Litzlbauer erzählt aus eigener Erfahrung von den Schwierigkeiten der Zuordnung von Personen (Mitgliederliste des Seniorenbundes).

Die Gemeinde Schlüßlberg, die bereits eine eigene Postleitzahl erlangt hat, nennt der Bürgermeister als vergleichbares Beispiel für das gegenständliche Ansinnen.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung per Handzeichen.

7. Abwasserbeseitigung; Grundsatzbeschluss für Bauabschnitt 02

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Kanalisation fassen. Mit dem Bauabschnitt 02 sollen weitere Ortschaften oder Ortschaftsteile aufgeschlossen werden. Für Andling, Oberfreindorf, Grub und vielleicht auch Eitzenberg sollte damit der Zugang zur zentralen Abwasserversorgungsanlage geschaffen werden.

Begründung des Antrages: Nach Abschluss und Kollaudierung des Bauabschnittes 01 sollten weitere Gebiete an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden. Relativ dringend und auch wirtschaftlich vertretbar ist sicher die Erschließung der Ortschaft Andling. Begünstigt wurde das Vorhaben durch den Verbandskanal Richtung Peuerbach, der ideale Voraussetzungen für den Ortskanal schuf.

Weiters sollte die Ortskanalisation auch in der Ortschaft Freindorf erweitert werden. Eine Erschließung der Bereiche Oberfreindorf und Grub wäre ohne größere Probleme möglich. Ob auch eine Einbeziehung der Ortschaft Eitzenberg rentabel ist, soll eine Wirtschaftlichkeitsprüfung klären.

Diskussion: GR. Johann Ecker fragt, ob auch für landwirtschaftliche Liegenschaften Anschlusspflicht besteht. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass zwar grundsätzlich im „50 m-Bereich“ Anschlusspflicht besteht, Landwirten jedoch bei Vorhandensein der notwendigen Voraussetzungen (z.B. genug Grubenraum) eine Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht erteilt werden kann.

Zu den Fragen von GR. Erich Pöcherstorfer, bezüglich Höhe oder mögliches Ansteigen der Anschlussgebühr und Wirtschaftlichkeitsberechnungen stellt der Bürgermeister fest, dass grundsätzlich der Gemeinderat die Höhe der Gebühren in der Kanalgebührenordnung festlegt. Solange der Gemeinderat also keine Erhöhung beschließt, bleibt die Anschlussgebühr

unverändert. Die Rentabilität des Kanales im Bereich Oberfreindorf/Grub müsste gegeben sein, nachdem schon 1993 im Abwasserentsorgungskonzept die Wirtschaftlichkeit bescheinigt wurde und in der Zwischenzeit sich die Voraussetzungen eher verbessert haben (Kanalbau wurde billiger).

GR. Kurt Dieplinger und DI. Johann Steinbock erkundigen sich über die Finanzierung und Förderungen beim Kanalbau.

Bgm. Karl Roiter und GS Herbert Dieplinger erläutern auf Anfrage von GR. Johann Ecker, die derzeit geltenden Anschlussgebühren.

Weiters gibt der Vorsitzende noch bekannt, dass der genaue Verlauf der Kanalstränge bei der Planung des Detailprojektes festgelegt wird.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

8. Allfälliges

Vorerst gibt der Bürgermeister bekannt, dass

- am 22. und 23. April 2005 eine Feuerwehrgroßübung durchgeführt wird. Wie Bezirkskommandant OBR Josef Schwarzmanseder in der letzten Bürgermeisterkonferenz erklärte, werden bei dieser sogenannten „F und B – Einsatzübung“ alle Feuerwehren des Bezirkes Grieskichen (ca. 1.025 Personen) zum Einsatz kommen. Die Übungsannahmen reichen von Bränden über Verkehrsunfälle, Hochwasser- und Sturmschäden bis hin zu einer Suchaktion im Tal der 7 Mühlen. Unsere Feuerwehr wird am 23. April um 16 Uhr zu einem angenommenen Brand (Personenrettung aus brennendem Gebäude) und einem Verkehrsunfall in Waizenkirchen (Imperndorf) gerufen. Die Großübung wird auch ein Schwerpunktthema bei der Bezirkstagung am 16. März sein.
- die im Herbst 2004 kurzfristig abgesagte Katastrophenschutzübung am Samstag, 21. Mai 2005 nachgeholt wird. Die Übung wurde seinerzeit wegen des tragischen Verkehrsunfalles (Tod von Franz Sandberger) nicht durchgeführt.
- Heiligenberg heuer – 24. bis 26. Juni - Austragungsort des Bezirksmusikfestes sein wird. Diese Veranstaltung stellt sicher für die gesamte Gemeinde, im besonderen natürlich für den örtlichen Musikverein, eine große organisatorische Herausforderung dar.
- die landesweite Volkskulturveranstaltung 5/4 hat's Landl vom 8. bis 10. Juli 2005 in der Region „Hausruck Nord“ stattfinden wird. Austragungsort ist das Tal der 7 Mühlen. Ein Zelt wird im Bereich der Achleitnermühle aufgestellt.
- die Brücke über den Aubach (Andlingerbach) im Zuge der Leithenbach Landesstraße derzeit saniert und etwas verbreitert wird. Mit einem neuen Asphaltbelag versehen werden in diesem Jahr Teile der Heiligenberger- und der Leithenbach Landesstraße.
- auf Grund der Witterung Frostschäden auf den Straßen zu befürchten und teilweise schon sichtbar sind.

- nach der erfolgreichen ersten Bohrung in Kürze eine 2. Grundwasserbohrung durchgeführt wird. Weiters soll im heurigen Jahr der Neubau des Hochbehälters und die Zuleitung von der neuen Brunnenanlage vorgenommen werden. Der neue Hochbehälter wird am gleichen Standort wie der bestehende errichtet. Die Entwürfe über das Aussehen des neuen Gebäudes sollten im Bauausschuss begutachtet werden.

GR. Johann Ecker spricht das Thema Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr an. Dazu stellt der Vorsitzende fest, dass nur ein Fahrzeug angekauft werden kann, das auch vom Land entsprechend gefördert wird (TLF würde für Heiligenberg derzeit nicht gefördert). Eine Erneuerung des Löschfahrzeuges ist aber jedenfalls geplant, nachdem das Fahrzeug im Jahr 2008 ein Alter von 25 Jahre erreicht. Ab diesem Zeitpunkt kann mit der Genehmigung von Förderungsmitteln gerechnet werden.

Weiters fragt GR. Johann Ecker, ob es den Müllverband noch gibt. Der ursprünglich genannte Müllverband existiert noch, sagt der Bürgermeister, er nennt sich jetzt Abfallverband. Diese Einrichtung wäre nicht mehr wegzudenken (z.B. Betrieb der Altstoffsammelzentren). Nachdem er im Vorstand des Bezirksabfallverbandes vertreten ist und einen entsprechenden Einblick hat, kann er bestätigen, dass in dieser Einrichtung gut gewirtschaftet wird.

Eine kurze allgemeine Aussprache zum Thema Abfall und Abfallverwertung schließt sich an. Dabei spricht sich der versammelte Gemeinderat dafür aus, in Hinkunft nur mehr eine Sperrmüllabfuhr durchzuführen, nachdem Sperrmüll auch von den Altstoffsammelzentren angenommen wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17. Dezember 2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.40 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am

Der Vorsitzende: